

VERFAHRENSVERMERKE

Gemeinde Mauerstetten

Landkreis Ostallgäu

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

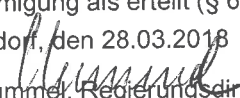


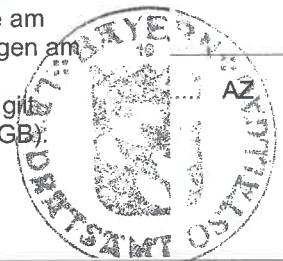
1. Der Gemeinderat Mauerstetten hat in der Sitzung vom 27.07.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mauerstetten beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung hat am 14.08.2017 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2017 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 10.11.2017 bis 10.12.2017 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2017 bis 10.12.2017 beteiligt.
6. Die Gemeinde Mauerstetten hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2017 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.12.2017 festgestellt.

Gemeinde Mauerstetten, den **21. DEZ. 2017**


Armin Holderried
1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Ostallgäu, Marktoberdorf, den 27.12.2017, gestellt.
Der Antrag auf Genehmigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mauerstetten wurde am 27.12.2017, beim Landratsamt Ostallgäu eingegangen am 27.12.2017, gestellt.
Nachdem die Genehmigungsfiktion eingetreten ist, gilt die Genehmigung als erteilt (§ 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB).
Marktoberdorf, den 28.03.2018

Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin



8. Der Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mauerstetten wurde am **06. APR. 2018** ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Gemeinde Mauerstetten, den **06. APR. 2018**


Armin Holderried
1. Bürgermeister

